

Engels Achim



Von: Heinzelmann, Dr. Dorothee <Dorothee.Heinzelmann@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 10:58
An: stadtplanung
Cc: Lohren Thomas; Kieser, Dr. Marco
Betreff: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 - Gewerbegebiet Carlstraße-Süd

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 - Gewerbegebiet Carlstraße-Süd

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 wird seitens des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland zur Kenntnis genommen. Wie im Umweltbericht zutreffend dargestellt befindet sich im nördlichen Bereich des Plangebietes das als Baudenkmal gem. § 3 DSchG NRW eingetragene Verwaltungsgebäude. Hingewiesen wird auch auf die daran angrenzende ehem. Waschkau, die zwar längst als Baudenkmal gem. § 2 DSchG NRW erfasst, jedoch noch nicht formal in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Im Hinblick auf eine langfristige Planungssicherheit regen wir daher dringend auch die Eintragung der Waschkau in die Denkmalliste an, die als eines von nur wenigen erhaltenen Gebäuden der ehemaligen Zechenanlage von herausragender industrie-, sozial- und architekturhistorischer Bedeutung ist. Diesbezüglich steht Ihnen das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland gerne zur Beratung zur Verfügung.

Sowohl das Verwaltungsgebäude als auch die Waschkau sind gemäß § 1 (3) DSchG NRW im Rahmen künftiger Planungen angemessen zu berücksichtigen. Um frühzeitige Abstimmung von Vorhaben, die sich auf die Gebäude oder ihre Umgebung beziehen, mit den zuständigen Denkmalbehörden wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Dorothee Heinzelmann

Dr. Dorothee Heinzelmann
wissenschaftliche Referentin
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

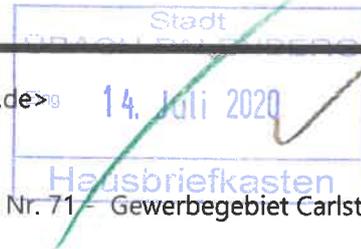
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel 02234 9854-553
Fax 0221 8284-3710
Dorothee.Heinzelmann@lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Engels Achim



Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Montag, 13. Juli 2020 13:21
An: stadtplanung
Betreff: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 – Gewerbegebiet Carlstraße-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Stellungnahme(n) (Stand: 20.07.2020)



Sie betrachten: Gewerbegebiet Carlstraße-Süd Aufhebung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 18.06.2020 - 20.07.2020

Behörde: **Kreis Heinsberg: Federführung**
Frist: 20.07.2020
Stellungnahme: Erstellt von: Holger Borchardt, am: 20.07.2020 , Aktenzeichen: 617310/06/boh

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Carlstraße-Süd Aufhebung“.

Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, der Brandschutzdienststelle, des Immissionsschutzes, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.

Das Gesundheitsamt sowie die untere Bodenschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung:

Gesundheitsamt:

Aus amtsärztlicher Sicht bestehen Bedenken gegen eine mögliche Nutzung als Mischgebiet, da eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens zu besorgen ist.

Untere Bodenschutzbehörde:

Gegen die Aufhebung des B-Plans bestehen aus Sicht der Altlasten und des Bodenschutzes nur dann keine Bedenken, wenn die textlichen Festsetzungen des alten B-Plans 71 "Carlstraße Süd" unter Punkt 5 in Bezug auf die Altlasten ebenfalls Bestandteil des neuen B-Plans werden (Kennzeichnung von Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind).

In dem B-Plangebiet liegt die Altlast-Verdachtsfläche Übach Nr. 17, Landesregistriernummer 230353 „Ehemalige Zeche Carolus-Magnus“, auf welcher umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden. Unter anderem wurden zwei Oberflächenabdichtungen (P4 ehem. Benzolfabrik und P5 ehem. Ammoniakfabrik) eingebaut sowie mehrere Grundwassermessstellen abgeteufelt. Die Grundwassermessstellen sind Teil eines laufenden Grundwassermonitorings. Daher sind bei Baumaßnahmen bzw. Erdarbeiten im gesamten Bereich des B-Plans grundsätzlich folgende Auflagen (auch in dem zeitlichen Abschnitt zwischen dem aufgehobenen alten und dem neu aufgestellten Bebauungsplan) zu beachten:

1. Die vorhandenen Oberflächenabdichtungen und Dränagen dürfen durch die Baumaßnahmen und durch die gewerbliche Nutzung nicht beschädigt werden. Im Bereich der Abdichtungen und Dränagen ist auf Tiefengründung und Keller zu verzichten.
2. Die vorhandenen Grundwasserbeobachtungspegel und Grundwasserbrunnen dürfen weder beschädigt noch entfernt werden. Die Zufahrt zu den Pegeln muss gewährleistet sein.
4. Das Niederschlagswasser darf nicht versickert werden.
5. Aushubarbeiten sind gutachterlich zu begleiten.
6. Spielflächen außerhalb der gekennzeichneten Gebiete des Bebauungsplangebietes, in denen Kinder mit Schaufeln o.ä. graben können, sind vorsorglich mit einer Grab Sperre zu versehen und mit einer mind. 0,35 cm mächtigen Oberbodenschicht abzudecken.
7. Das bei Aushubarbeiten anfallende und mit Schadstoffen belastete Material, z. B. visuell auffälliger oder verdächtig riechender Boden, ist von anderem Boden/Bauschutt zu trennen und einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zuzuführen. Werden derartige Materialien vorgefunden, so ist der Landrat des Kreises Heinsberg - untere Bodenschutzbehörde - darüber zu informieren und der Untersuchungsumfang sowie der Beseitigungs-/ Verwertungsweg abzustimmen. Die Aushubmengen

sind dabei zu dokumentieren.

Auf die Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung BGBl. I S. 1488) vom 17. Juni 2002 in der zurzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

8. Im gesamten Bereich des Bebauungsplanes dürfen keine Bäume gepflanzt werden, von denen, egal in welcher Form auch immer, essbare Früchte aufgenommen werden können.

Im Bereich der gekennzeichneten Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gilt:

1. Spielplätze und andere Aufenthaltsflächen für Kinder und Heranwachsende dürfen nicht angelegt werden.
2. Restaurationsbetriebe und produzierende Lebensmittelbetriebe sind nicht zulässig.
3. Betriebswohnungen sind nicht zulässig.
4. tiefgründige Fundamente und Keller sind nicht zulässig.
5. es wird eine max. Bautiefe, die 0,5 m über der Filterschicht endet, festgesetzt (einschließlich Entwässerung des Grundstücks)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

H. Borchardt

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 20. Juli 2020
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-327
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufhebung des BP Nr. 71 – Gewerbegebiet Carlstraße-Süd – Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 17.06.2020

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufhebung des Bebauungsplans werden von hier aus keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Uebach Trennstück“ und „Palenberg“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carolus Magnus“, alle im Eigentum der Carolus Magnus GmbH, Nikolaus Becker Str. 27 in 52511 Geilenkirchen.

Außerdem liegt das Vorhaben über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 50“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) sind für den o.a. Planbereich und dessen unmittelbare Umgebung derzeit folgende ehemalige bergbauliche Betriebsstätten erfasst:

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 6

- Carolus Magnus / Schachanlage, Kokerei einschl. Nebengewinnung / BAV-Kat Nr.: 5002-S-001
- Carolus Magnus / Halde / BAV-Kat Nr.: 5002-A-002

Der Betrieb der Kokerei wurde im Jahre 1944 eingestellt. Der Betrieb des ehem. Steinkohlenbergwerk Carolus Magnus endete 1962. Die Bergaufsicht, über die bergbaulichen Tätigkeiten innerhalb dieser Betriebsstätten, endete schrittweise.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass später auf Teilflächen der Schachanlage und Kokerei Sanierungsarbeiten im Auftrag der Landesentwicklungsgesellschaft NRW - LEG durchgeführt wurden. Ob von diesen Flächen heute noch Gefährdungen durch umweltrelevante Stoffe ausgehen, ggf. auch mit Auswirkungen auf Umgebungsflächen z. B. über den Grundwasserpfad, kann hier nicht beurteilt werden. An diesen Maßnahmen war u. a. die Stadt Übach-Palenberg als Sonderordnungsbehörde und der Kreis Heinsberg als die hier heute zuständige Untere Bodenschutzbehörde beteiligt.

Innerhalb des Vorhabensbereiches befinden sich folgende verlassene bergbaubedingte Tagesöffnungen:

1) Bergwerk Gewerkschaft Carolus Magnus, Schacht Carolus Magnus I

(Kennziffer: 2508/5643/001/TÖB)

Mittelpunktkoordinaten:

R= ²⁵ 08020 m;
H= ⁵⁶ 43268



Lagegenauigkeit: ± 1 m

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

**2) Bergwerk Gewerkschaft Carolus Magnus, Schacht Carolus
Magnus II**

Seite 3 von 6

(Kennziffer: 2507/5643/001/TÖB)

Mittelpunktkoordinaten: R= ²⁵ 07977 m;

H= ⁵⁶ 43342

Lagegenauigkeit: ± 1 m

Wie im Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 71 unter 4.1 Schutzgut Mensch –Gefahrenpotential- sowie unter 4.3 Schutzgut Boden/Fläche -Altlasten- und unter -Geologie/Bergbau- sind Ihnen die ehemaligen bergbaulichen Gegebenheiten sowie die damit verbundenen Auswirkungen bereits ausführlich bekannt. Ein Bericht über ein Sicherheitskonzept wurde vom Ingenieurbüro Heitfeld Schetelig GmbH erstellt (2012).

Der Vorhabensbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Vorhabensbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen, sofern nicht bereits geschehen.

Außerdem ist der Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht,



Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbe-
scheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen
des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betref-
fen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach
Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk,
9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreiten-
den Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeit-
raum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwas-
serstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heuti-
gem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung
der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederan-
stieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletage-
bau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier-
durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimm-
ten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche füh-
ren. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglich-
keit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Be-
rücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG,
Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an
den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim zu stellen, sofern
nicht bereits geschehen.

Ein Hinweis auf die bestehende Sumpfungproblematik wurde bereits im
Umweltbericht unter 4.4 Schutzgut Wasser -Grundwasser- aufgenom-
men.



Die bestehende Grubenwasserproblematik wird unter 4.3 Schutzgut Boden/Fläche -Geologie/Bergbau- thematisiert. Hier möchte ich Sie um folgende redaktionelle Änderung bitten: „...Einwirkungen im Zuge des Braunkohlenabbaus...“ sollten durch „Steinkohlenbergbaus“ ersetzt werden.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystemes „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:



(Baginski)

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Seite 6 von 6